### Rahmen-Hygieneplan Corona des Rhein-Erft-Kreises

# Aktualisierung an der Maria-Montessori-Schule – Stand 13.05.2020 unter Berücksichtigung des internen Hygieneplans aus 2019 (schulinterne Einarbeitung in kursiver Schrift)

#### **INHALT**

- 1. Persönliche Hygiene
- 2. Raumhygiene
- 3. Hygiene im Sanitärbereich
- 4. Infektionsschutz in den Pausen
- 5. Infektionsschutz im Unterricht
- 6. Infektionsschutz beim Sportunterricht
- 7. Infektionsschutz in der Therapie
- 8. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
- 9. Infektionsschutz im Schulbüro
- 10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
- 11. Wegeführung und Ankunft/Abfahrt der Schülerinnen und Schüler
- 12. Schülerspezialverkehr
- 13. Abfallentsorgung
- 14. Konferenzen und Versammlungen
- 15. Akuter Coronafall und Meldepflicht
- 16. Sonstige Anmerkungen

#### **VORBEMERKUNG**

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung und Hilfestellung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule. Er ist angelehnt an einen entsprechenden risikoadaptierten Rahmenplan des Landesgesundheitsamts (NLGA) des Landes Niedersachsen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und von der Abteilung Infektionsschutz und Hygiene des Gesundheitsamtes des Rhein-Erft-Kreises auf Praktikabilität und Plausibilität geprüft und zur Verwendung empfohlen. Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern nach Möglichkeit altersangemessen zu thematisieren. Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

An der Maria-Montessori-Schule erfolgt hiermit die Aktualisierung unter Berücksichtigung des internen Hygieneplans aus dem Jahr 2019 Alle schulinternen Einarbeitungen sind kursiv gedruckt. Mit der ersten Übermittlung am20.05.20 sind wesentliche Aspekte gelb unterlegt.

**Zuständig**: Die Schulleitung

#### 1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mundoder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten: Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Eltern informieren das Schulbüro und das Busunternehmen des Schülerspezialverkehrs. Mitarbeiter\*innen (MA) informieren das Schulbüro.
- mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln. Dort, wo der Abstand nicht gewahrt werden kann, wird ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Dort, wo keine Toleranz von den Schülerinnen und Schülern gegenüber diesem Schutz besteht, erfolgt die Hände- und Kontaktflächendesinfektion nach Bedarf in erhöhter Frequenz.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch

- Händewaschen mit Seife für 20 30 Sekunden (siehe auch https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/) oder
- Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mund-Nasen-Schutz: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OPMaske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Der Nutzen von MNB wird zurzeit unterschiedlich bewertet. Es empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, zum Beispiel während pflegerischer und therapeutischer Maßnahmen, bei der Schülerbeförderung oder ggf. auch in den Pausen, MNB zu tragen.
   Ausgenommen sind alle Schülerinnen und Schüler, die das Tragen der Masken aus individuellen Gründen nicht umsetzen können. Das Tragen einer MNS oder MNB darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.
   Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.
   Weitere Hinweise siehe

https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.ht ml

• Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

Mit MNS und MNB wird an der Maria-Montessori-Schule folgendermaßen verfahren:

- alle Masken sind durch eine Markierung namentlich zu personifizieren.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Lagerung der personifizierten Masken erfolgt an einem festen Platz z.B. in Ablagekästchen auf dem Arbeitstisch oder sie werden im Schulranzen aufbewahrt.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.
- Die Entsorgung von Masken erfolgt ausschließlich über die Hygieneeimer mit Deckel

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Ggf. können Schulen nach ihren Möglichkeiten bei der Beschaffung unterstützen.

<u>Zuständig</u>: Jede Einzelperson, <u>alle Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten</u> bei der eigenaktiven Umsetzung von den MA unterstützt

# 2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, MA-ZIMMER UND FLURE

Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze: Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Deshalb sind die Arbeitsplätze der Schülerinnen und Schüler sowie der Beschäftigten an Schule in den Klassenräumen entsprechend anzuordnen.

Um die Hygiene zu erhöhen und das Infektionsrisiko zu verringern, soll jede Lerngruppe nur in den eigenen Klassen- und Gruppenräumen unterrichtet werden. In diesen Räumen sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils einen eigenen, unveränderten Arbeitsplatz zugewiesen bekommen. Die nicht genutzten Räume einer Schule sind dauerhaft zu verschließen. Die Einnahme des Essens erfolgt zur Abstandswahrung ebenfalls in den Klassen und /oder Gruppenräumen.

Dem Musterhygieneplan der Maria-Montessori-Schule hängt ein Sitzplan unter Einhaltung der Abstandsgrenzen für den Klassen- und Gruppenraum an. Der Schulhausmeister bereitet alle genutzten Räume entsprechend vor. Die so vorbereiteten Tisch- und Sitzpositionen sind so einzuhalten und dürfen nicht umgestellt werden! Sollten aus pädagogischen Gründen andere Sitzpositionen unter Wahrung der Mindestabstände gewünscht werden, sind diese in jedem Fall vorher mit dem Schulhausmeister abzusprechen bevor sie umgesetzt werden können.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines MAs geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden. Räume, die über eine raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die Lüftungsanlage nicht als potenzielle Quelle der Virusweiterverbreitung dienen kann (keine Umluftbeimengung, Wartung gem. VDI 6022). Die Mensa kann derzeit noch nicht benutzt werden.

Das pädagogische und therapeutische Personal achtet darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

**<u>Zuständig</u>**: Schulleitungen/pädagogisches und therapeutisches Personal

#### Reinigung an Schulen:

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Bei der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf und vermehrt speichelnden oder oral aktiven Schülerinnen und Schülern erhöht sich die Reinigungsfrequenz und Intensität nach individuellem Bedarf. Der Bewegungsraum und das Fördermaterial sind in Hinblick auf Kontaktflächenreinigung vorauszuwählen. Individuelle Kisten können bei der Vorstrukturierung und täglichen Reinigung durch das Betreuungspersonal helfen.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da so Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen werden täglich gründlich von der Reinigungsfirmagereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenster) sowie der Umgriff der Türen,
- Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- Stuhllehnen
- und alle weiteren Griffbereiche und Kontaktflächen
  - hierbei insbesondere persönliche Lagerungs- und Fördermaterialien von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf
  - o sonstige Hilfsmittel zum Gehen und Stehen wie z.B. Stehständer

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Sportunterricht findet vorläufig nicht statt. Die Sporthallte wird zurzeit von den Lehrerinnen und Lehrern für Besprechungen genutzt. Diese Nutzung wird in einen Plan (Frau Weber) eingetragen, und sollte bei Benutzung täglich gereinigt werden.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Schulbüros, MA-Zimmern, Aufenthalts- und Konferenzräumen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebenden Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen.

<u>Zuständig</u>: Frau Sparwasser, Gebäudereinigung, MA/Betreuungspersonen reinigen individuelle Lernund Fördermaterialien

#### 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Alle Papierhandtücher werden ausschließlich mit dem Restmüll

entsorgt. Desinfektionstücher werden, wie gebrauchte Masken, in den Hygieneeimern mit Deckel im Sanitärbereich entsorgt.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten. Die Aufsicht führenden MA der Lerngruppen achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtschluss durch eine Lehrkraft oder eine andere geeignete Person eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind <u>zweimal täglich</u> <u>durch die Reinigungskräfte</u> zu reinigen. Ein besonderes Augenmerk ist auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung der Kontaktflächen sollte mehrmals täglich erfolgen.

Bisherige Hygienestandards in der Pflege von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf werden weitergeführt und bei Bedarf intensiviert. Dazu gehören:

- das Tragen von Einmalhandschuhen
- die Desinfektion der Pflegeliegen und anderer Kontaktflächen
- die Entsorgung der Windeln
- die Händedesinfektion
- bei Bedarf Benutzung von Behelfskleidung wie Einmalkittel, das Tragen von Hemden oder T-Shirts, die bei 60 Grad gewaschen werden können - Abgabe bei Frau Wolf oder zu Hause zu waschen (Anmerkung: Das Waschen von Arbeitskleidung ist bei der Lohnsteuererklärung absetzbar)

**Zuständig**: Gebäudereinigung sowie alle MA der Schule

#### 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler nur in ihrer eigenen Lerngruppe in die Pause gehen und dort nicht mit anderen Lerngruppen in Kontakt kommen. Schulhöfe und Außenflächen werden in getrennte Areale mit getrennten Nutzungszeiten für unterschiedliche Lerngruppen/Notbetreuung unterteilt. Die genaue Organisation ist auf dem Aushang "Pausenzeiten der Lerngruppen" nachzuschauen.

Die Aufsichtsführung wird vollständig von den Betreuungspersonen der Lerngruppe bzw. der Notbetreuung übernommen. Die veränderten Pausensituationen und die neuen Verhaltens- und Hygieneregelungen werden bei der Aufsichtsführung angepasst (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, "tote" Ecken im Schulgelände). Die Abstandsregel gilt auch im MA-Zimmer, im Schulbüro und in anderen Gemeinschafts- und Begegnungsräumen wie zum Beispiel der Pausenhalle. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur

Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

**<u>Zuständig</u>**: Schulleitung, pädagogisches und therapeutisches Personal

#### 5. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Grundsätzlich wird die Anzahl der am Unterricht in einer Gruppe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auf max. 3 reduziert. MA achten darauf, dass Schülerinnen und Schüler keine Gegenstände (Bücher, Stifte, etc.) austauschen oder gemeinsam verwenden. Dafür ist für jede Schülerin, jeden Schüler ein eigener Kasten mit Schere, Stiften etc. vorzubereitet, der ebenfalls auf seinem Tisch steht. Auch bei der Nutzung der schulischen Präsentationstechnik ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler sowie MA möglichst nicht dieselben Gegenstände berühren.

Die Gruppen werden als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt, Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in mehreren Lerngruppen lernen oder zwischen mehrere Lerngruppen wechseln.

Ausnahmereglungen im Zusammenhang mit einer Notfallbetreuung müssen im Einzelfall mit der Schulleitung besprochen werden. Jede Gruppe erhält nur einen dauerhaft zu nutzenden Klassen- und Gruppenraum. Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt einen einzigen Arbeitsplatz zugewiesen, der nur von ihr/ihm genutzt wird. Mit Lagerungsplätzen und individuellen Fördermaterialien ist ebenso zu verfahren.

Eltern und Sorgeberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit intensivem Assistenzbedarf werden angehalten, personalisierte Materialien zur Pflege und Lagerung in ausreichender Menge mitzugeben, wie

- Kissen und Kissenbezüge, Decken und Handtücher oder große Tücher
- Textile oder andere Masken bzw. Mundtücher für speichelnde Kinder
- Lätzchen und Tücher
- Plastiktüten für verunreinigte Sachen

Die Nutzung von speziellen Fachräumen wie der Lehrküche, der Turnhalle, dem Werkraum, dem Kunstraum, dem Sprachtherapieraum, dem Computerraum ist nicht möglich. Aus den Fachräumen kann Material durch jeweils eine/n MA des Stammpersonals geholt und wieder zurückgebracht werden.

**Zuständig:** Schulleitung/Pädagogisches und therapeutisches Personal

#### 6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport können vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes nicht stattfinden, da zzt. keine Regelungen vorliegen, die den Infektionsschutz gewährleisten. Die Turnhalle ist vorerst für den Unterricht dauerhaft verschlossen.

Zuständig: Schulleitung, alle MA

#### 7. INFEKTIONSSCHUTZ IN DER THERAPIE

Da der Mindestabstand bei den therapeutischen Maßnahmen in der Regel nicht eingehalten werden kann und Therapiemaßnahmen eher körpernah durchgeführt werden müssen, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Tragen von Handschuhen empfohlen. Die Nutzung von Therapieräumen ist im Einzelfall ausschließlich in Eins-zu-Eins-Situationen möglich, wenn 🛽

- die Benutzung in einem Raumplan im Vorhinein festgehalten wird (Name MA)
- ausschließlich abwischbare Flächen und desinfizierbare Materialien genutzt werden oder unten aufgeführte persönliche textile Unterlagen vorhanden sind
- unmittelbar nach Benutzung der Raum stoßgelüftet wird
- unmittelbar nach Benutzung und vor Verlassen des Raumes alle Kontaktflächen, Türklinken etc. desinfiziert werden Die Benutzung, Lüftung und Desinfektion ist in einer Übersicht (ausgehängt von den Raumverantwortlichen an der Tür) mit Datum, Uhrzeit und Namen gut lesbar zu dokumentieren.

Die Eltern werden angehalten, auch hierfür personalisierte Materialien in ausreichender Menge mitzugeben, wie

- Kissen und Kissenbezüge
- Decken und Handtücher oder große Tücher
- Textile oder andere Masken bzw. Mundtücher für speichelnde Kinder
- Plastiktüten für verunreinigte Sachen

**Zuständig**: Schulleitung, therapeutisches Personal, Eltern

## 8. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Allgemein zugängliche Trinkwasserspender sind bis auf Weiteres außer Betrieb zu nehmen. Die Eltern werden angehalten, ihren Kindern ausreichend Essen und Trinken für das Frühstück. Sollten einzelne Schülerinnen und Schüler keine eigenen oder ausreichenden Trinkmengen von zuhause mitbringen, sollen die Eltern dazu aufgefordert werden, dem nachzukommen. Sollte dies nicht umgesetzt werden, kann die Trinkwasserversorgung ersatzweise über Wasser in Wasserflaschen (Wasserkästen) sichergestellt werden.

Für die Tee- und Kaffeezubereitung kann Wasser aus den Wasserhähnen entnommen werden, da dieses Wasser abgekocht wird.

Das Mittagessen wird in den jeweiligen Klassenräumen eingenommen. Es wird von einer Lehrperson auf die einzelnen Teller verteilt.

**Zuständig**: Schulleitung in Abstimmung mit MA und Küchenpersonal

#### 9. INFEKTIONSSCHUTZ IM SCHULBÜRO

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros. Ein Wartestuhl in hinreichendem Abstand zum Arbeitsplatz der Schulsekretärin wird platziert. Das Büro von Frau Weber soll nicht selbstständig betreten werden- der Eingang ist mit einem Tisch und einer Plexiglasscheibe geschützt.

Der Kopierraum ist räumlich eng. Er sollte nur von 1 Person betreten werden. Auf die Abstandswahrung ist hier trotzdem zu achten und ggf. im Vorraum zu warten. Nach Benutzung der Kopierer sind die Bedienflächen von den Benutzern mit Desinfektionstüchern zu reinigen.

Zuständig: Schulleitung, alle MA, Schulbüro

#### 10. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Die MA nehmen in dieser besonderen Situation ihre vielfältigen Aufgaben von der Notbetreuung über den Fernunterricht bis hin zum schulischen Unterricht mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein wahr.

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik. Personen in häuslicher Isolation. Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: "In Quarantäne muss, wer ein hohes Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,
  - wenn man innerhalb der letzten 14 Tage engen Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
  - immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet."
     (https://www.infektionsschutz.de/coronavi-rus/fags-coronaviruscovid19.html)

Beschäftigte, die einer der folgenden genannten Risikogruppe angehören, können auf eigenen Wunsch auf der Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer plausiblen Erklärung gegenüber der Schulleitung im "Homeoffice" bleiben. Es wird den Beschäftigten empfohlen, hierzu Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu halten. Zu den Risikogruppen gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Vorerkrankungen:

- Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
- Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme) o
   Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 60 Jahre

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule ohne dauerhaften direkten Schülerinnen- und Schülerkontakt eingesetzt.

Mögliche weitere Beschäftigtengruppen für das "Homeoffice":

Wenn für den schulischen Präsenzunterricht mit Schülerinnen und Schülern nicht alle Beschäftigte benötigt werden, können weitere Gruppen von Beschäftigten im Homeoffice eingesetzt werden, auch wenn sie im o.a. Sinne dienstfähig sind. Vorrangig sind dann folgende Lehrkräfte im Homeoffice einzusetzen:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personen im eigenen Haushalt leben, die einer Risikogruppe angehören,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eigene erkrankte Kinder bis 14 Jahre betreuen müssen. Hierbei gilt, je älter ein zu betreuendes Kind ist, desto eher kann die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter eingesetzt werden.
- Schul- und Sozialbehörde haben vereinbart, dass alle Lehrkräfte jederzeit die Notbetreuung der Kindertagestätten in Anspruch nehmen können. Betreuungsprobleme von Lehrkräften mit

- kleinen Kindern sind daher künftig kein Grund mehr, nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt zu werden.
- Bei einer Schwerbehinderung oder Schwangerschaft werden Beschäftigte dann nicht im schulischen Präsenzunterricht eingesetzt, wenn eine gefährliche Vorerkrankung im o.a. Sinne vorliegt.

#### Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn Vater oder Mutter nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen müssen. Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden (s.o.), können zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 zuhause bleiben und am Fernunterricht teilnehmen.

Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung zum Grund der Gefährdung geschehen. Falls es bereits in Elterngesprächen im Rahmen der bereits erfolgten Abfragen zur Bestimmung von Schülerinnen und Schülern mit Risikostatus gekommen ist, reicht eine kurze schriftliche Notiz bezüglich des betreffenden Schülers im Klassenbuch. Eltern, die trotz vorhandenen Risikostatus im Kreise der in einem Haushalt lebenden Angehörigen ihr Kind in die Schule schicken wollen, unterschreiben ein Formular mit einer entsprechenden Einverständniserklärung.

**Zuständig:** Schulleitung, Klassenleitungen, Erziehungsberechtigte

#### Weitere Personen mit einem höheren Risiko und Zuständigkeiten

Die oben genannten Risiken sind ebenso bei allen anderen Personen in Absprache mit den Trägern, Verantwortlichen in anderen Einrichtungen abzusprechen bzw. anzuwenden. Innerhalb des Hauses sind für die Klärung folgende Personen verantwortlich:

**Schulbüro** Für alle neuen MA aller Berufsgruppen, Schulleitung

**Schulleitung** Für alle Schulbegleitungen, Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr,

Bundesfreiwilligendienst und Eingliederungshilfen/Honorarkräfte und für alle Praktikantinnen und Praktikanten in (heil)pädagogischer Ausbildung sowie

Schülerpraktikantinnen und Praktikanten

**Schulleitung** Für schulisches Bestandspersonal und sonstiges schulisches Personal in Haustechnik,

Küche etc. und für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Personen im Kernpraktikum

und andere studentische Praktika.

#### 11. WEGEFÜHRUNG & ANKUNFT UND ABFAHRT DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und auf die Schulhöfe gelangen. Innerhalb der Schule bzw. auf den Fluren erfolgt aufgrund der geringen Gruppengröße eine direkte Absprache mit den Nachbarklassen zur

punktuellen Wegebenutzung. Maßgabe für die Benutzung ist, dass sich immer nur eine Klasse zur gleichen Zeit auf dem Flur aufhält.

Die MA und wo möglich die Schülerinnen und Schüler tragen auf den Gängen eine Maske.
Ein Sammeln in der Pausenhalle erfolgt weder bei der Ankunft noch vor der Abfahrt. Die
Betreuungspersonen der Lerngruppen sind für die Abstandswahrung zwischen den Gruppen
verantwortlich. Sie holen und bringen die Schülerinnen und Schüler ihrer Lerngruppe zu den Bussen
und tragen Verantwortung für diese, bis die Busse vom Hof fahren.

Bei Ankunft der Schulbusse werden die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in die eigenen Räume geleitet. Die Betreuungspersonen holen die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen

Busgruppe am Bus ab. Der Busfahrer öffnet erst dann die Tür, wenn die Betreuungsperson sich direkt am Bus bemerkbar macht.

Die Lerngruppen erscheinen erst genau zu den Abfahrtszeiten in der Pausenhalle.

Die MA in den jeweiligen Lerngruppen aus Selbstfahrern warten morgens auf die Schülerinnen und Schüler. Wenn diese nicht gleichzeitig ankommen, geht ein MA der Lerngruppe mit den Schülerinnen und Schülern, die schon da sind, in die Klasse. Der andere MA wartet auf Nachzügler und begleitet dann diese.

Bei Schulschluss sorgen Betreuungspersonen der jeweiligen Lerngruppe dafür, dass Selbstfahrer bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs an der Haltestelle direkt vor der Schule, Abstands- und Hygieneregeln auch dort einhalten.

Zuständig: Schulleitung, MA, Hausmeister

#### 12. SCHÜLERSPEZIALVERKEHR

In den Bussen des Schülerspezialverkehrs fahren max. drei Schülerinnen und Schüler zeitgleich mit. Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes wird auch hier für alle Personen empfohlen, ist für die Schülerinnen und Schüler jedoch nicht Pflicht. (siehe unter Punkt 1. Persönliche Hygiene/wichtigste Maßnahmen) Den Schulbusfahrern wird darüber hinaus beim Ein- und Ausstieg der Schülerinnen und Schüler mit oder ohne Rollstuhl das Tragen von Einmalhandschuhen empfohlen.

**Zuständig:** Erziehungsberechtigte, Busfahrer, Schulleitung, MA

#### 13. ABFALLENTSORGUNG

Papierhandtücher und Schnupftücher werden im Restmüll entsorgt. Gebrauchte Masken, Einmalhandschule, Einmalkittel, Pflegetücher, Desinfektionstücher und Windeln werden ausschließlich in Hygieneeimern entsorgt, die einen Deckel zum Verschließen haben.

Der Restmüll wird täglich durch die Reinigung gelehrt.

**Zuständig:** Schulleitung, MA

#### 14. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Präsenz-Konferenzen müssen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Von Elternversammlungen ist abzusehen, ggf. können sie als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert werden.

Alle schulischen Veranstaltungen für das Schuljahr 2019/20 sind abzusagen. An der Maria-Montessori-Schule wird noch nach Alternativen zur Verabschiedung der Schulabgänger gesucht. Für die Verabschiedung von Kolleginnen und Kollegen wird ebenfalls noch nach einem Format gesucht.

Zuständig: Schulleitung, Klassenteams der Abgangsklassen, Freud und Leid Gruppe

#### 15. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigen der Schule oder sonstigen in der Schule tätigen Personen einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schülerinnen und Schüler bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen und durch einzelne MA der Lerngruppe zu betreuen. Alle anderen Beschäftigten der Lerngruppe werden gebeten, nach Abholung der anderen Schülerinnen und Schüler durch den Schülerspezialverkehr oder der Eltern das Schulgelände unmittelbar zu verlassen. Maßnahmen über die betroffene Lerngruppe hinaus, werden von der Schulleitung in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt veranlasst.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt und der Schule zu melden.

Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten.

**Zuständig:** Schulleitung

#### **16. SONSTIGE ANMERKUNGEN**

Alle MA werden gebeten, sich bei Rückfragen an die Hygienebeauftragten Frau Lorek, Frau Hindelang und Frau Weigand, an die Sicherheitsbeauftragte Frau Schmitt oder an die Schulleitung zu wenden.

Den Hygieneplan erhalten alle MA der Maria-Montessori-Schule am 20.05.20, zur Kenntnis mit der Aufforderung zur verbindlichen Umsetzung ab sofort bis auf Weiteres. Der Hygieneplan wird außerdem auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Alle MA sorgen für die Einhaltung und Umsetzung der Hygienestandards sowie der Abstands- und Verhaltensregeln auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Räumen und auf den Wegen zur Maria-Montessori-Schule.

Die Eltern werden in einem Elternbrief in Grundzügen über das schulische Hygienekonzept informiert, sie können über die Homepage der Maria-Montessori-Schule jederzeit Einsicht in das vollständige Konzept nehmen. Der Elternrat erhält ein Exemplar.

Mit sich verändernden Wissensgrundlagen und notwendigen behördlichen Vorgaben sowie der Vervollständigung der aktuellen schulischen Entwurfsfassung ist zu rechnen. Fortlaufende Ergänzungen des Hygienekonzepts werden im Anhang aufgeführt. Alle MA werden entsprechend zeitnah in MA-Briefen informiert.

## 11. Checkliste Rahmen-Hygieneplan Corona Schule

Aufgaben	Materialien	Beteiligte	Beratung
Einhalten von <b>Hygiene- und Abstandsregeln</b> mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisieren.	Hygieneplan Corona	Lehrkräfte	AuG (FASi) AuG (Arbeitsmedizin) Schulträger Gesundheitsamt
Unterrichtsräume einrichten (Abstände, Sitzordnung), Lüften möglich?	Hygieneplan Corona	Schulträger Hausmeister Schulassistent Beschäftigte	
Schulreinigung durch Schulträger sichergestellt?	Hygieneplan Corona Reinigungsplan des Schulträges	Schulträger	
Reinigung von gemeinsam genutzten PC, Telefon etc. Reinigungsmittel/Einmaltücher vorhanden?	Hygieneplan Corona	Beschäftigte	
Toilettenräume Flüssigseife, Einmalhandtücher, Abfallbehälter vorhanden? Abstand und Nutzungsbeschränkung? Aushänge?	Hygieneplan Corona	Schulträger	
Aufsichtspläne angepasst?	Hygieneplan Corona	Schulleitung	
Wegeführung geregelt?	Hygieneplan Corona	Schulträger Schulleitung	
Abstandsregelung WC, Lehrerzimmer, Sekretariat etc., Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern treffen.	Hygieneplan Corona	Schulträger Schulleitung	
Besprechungen und Konferenzen Regelung	Hygieneplan Corona	Schulleitung	
Meldepflichten Sicherstellen	Hygieneplan Corona	Schulleitung	Gesundheitsamt

Arbeitsgrundlagen und Bezugshygienepläne:

- 1. Muster Rahmen-Hygieneplan Corona für Schulen des Rhein Erft- Kreises vom 05.05.2020
- 2. Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan für alle staatlichen Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg der BSB vom 21.04.2020
- 3. interner Hygieneplan der Maria-Montessori-Schule aus 2019

13.05.2020 S. Lorek, H. Hindeland, A. Schmitt, P. Weigand